

1701 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über den Antrag 2758/A(E) der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen betreffend Digitale Grundbildung: Externes Know-how für Schulen nutzbar machen

Die Abgeordneten Mag. **Martina Künsberg Sarre** Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 21. September 2022 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde in Österreichs Schulen, konkret in der Sekundarstufe 1, das Schulfach Digitale Grundbildung eingeführt. Dieses soll dazu beitragen, dass Schüler_innen einerseits IT-Grundwissen erwerben und andererseits im Umgang mit digitalen Medien zu kompetenten, kritischen und verantwortungsbewussten Konsument_innen und Akteur_innen werden.“

Dieses neue Fach stellt eine große Chance dar, gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, allerdings wurde es eingeführt, ohne davor systematisch Lehrerinnen und Lehrer dafür auszubilden, diesen Gegenstand zu unterrichten. Es gab zwar als Vorläufer des neuen Fachs die verbindliche Übung "Digitale Grundbildung", aber diese war erstens nicht unmittelbar verpflichtend (die Schulen konnten die Inhalte auch in andere Fächer integrieren) und zweitens gab es auch dafür schon keine planvolle, flächendeckende Ausbildung von Lehrkräften.

Im Studienjahr 2022/23 soll nun ein Lehramtsstudium Digitale Grundbildung starten, es werden aber noch Jahre vergehen, bis dieses erste Absolvent_innen hervorgebracht hat. Im Bereich der Lehrer:innen-Fortbildung gibt es zwar Angebote im Bereich der Digitalen Grundbildung, doch ist damit weder vom Umfang noch von der Qualität her (es handelt sich u.a. um MOOCs) annähernd sichergestellt, dass für alle Klassen der rund 1.500 Mittelschulen und AHS-Unterstufen gut ausgebildete Lehrkräfte für den neuen Gegenstand zur Verfügung stehen.

Dem Gegenüber gibt es aber seitens vieler NGOs, Institute, Verlage und anderer Anbieter:innen ein breites Spektrum an Expertise im Bereich der Digitalisierung und Medienerziehung, das z.T. auch bereits in Form von Workshops für Schüler_innen den Schulen angeboten wird. Sofern die Angebote nicht kostenlos sind, haben die Schulen aber kaum Möglichkeiten diese in Anspruch zu nehmen, da das entsprechende Budget dafür fehlt.

Die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung und digitalen Medien verbunden sind, sind jedoch drängend. Dazu gehört etwa die enorme Welle an Desinformation und Fake News, der unsere Gesellschaft und insbesondere Kinder und Jugendliche, die oft nicht oder nur in geringem Ausmaß klassische Medien konsumieren, ausgesetzt sind. Die Strategien und Methoden, Desinformation als solche zu entlarven, sind keineswegs banal und erfordern inhaltliches und didaktisches Know-how, das derzeit in den Schulen noch fehlt.

Während das mittelfristige Ziel natürlich sein muss, genügend Lehrer:innen durch systematische Fortbildung mit dem Rüstzeug für dieses und andere Themen der digitalen Grundbildung auszustatten, klafft kurzfristig eine Lücke, die nur durch das Hereinholen externer Angebote geschlossen werden kann. Damit die Schulen dafür auch Mittel zur Verfügung haben, ist es aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten wünschenswert, sie mit einem entsprechenden Budget auszustatten.

Die Einführung des neuen Unterrichtsgegenstandes Digitale Grundbildung bietet in Verbindung mit dem außerschulisch bereits vorhandenen Know-how die Chance, Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, die Möglichkeiten digitaler Medien verantwortungsbewusst zu nutzen und sich und andere vor Gefahren zu schützen. Es gilt nun, diese Chance rasch zu nutzen.“

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. September 2022 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneter Mag. Martina **Künsberg Sarre** die Abgeordneten Katharina **Kucharowits**, Mag. Sibylle **Hamann**, MMag. Dr. Agnes **Totter**, BEd und MMMag. Gertraud **Salzmann** sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin **Polaschek**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** S, N, **dagegen:** V, F, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete MMag. Dr. Agnes **Totter**, BEd gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 09 30

MMag. Dr. Agnes Totter, BEd

Berichterstatterin

Mag. Dr. Rudolf Taschner

Obmann

